

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat Bad Sobernheim	18.01.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/StadtS112
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Vehling, Alice
Datum	13.01.2023

## **Erweiterung Fahrradunterstand Bahnhof Auftragsvergabe Hochbau Beratung und Beschlussfassung**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat hat am 12.12.2022, auf Grundlage des vorliegenden Förderbescheides des LBM (90% Förderung der förderfähigen Kosten, d.h. bis zu 39.426,00€), beschlossen die Erweiterung des Fahrradunterstandes grundsätzlich auf den Weg zu bringen.

Auf Grund der extremen Preisentwicklungen hat der FB3 zur Realisierung in 2023 aktualisierte Angebote eingeholt. Zur Auswahl der angefragten Firmen:

Die Erweiterung soll in der gleichen Bauweise wie der vorhandene Fahrradunterstand ausgeführt werden. Diese sogenannte „Raster 22“ Ausführung ist eine Vorgabe der Deutschen Bahn, um ein einheitliches Erscheinungsbild der Bahnhöfe zu erreichen. Bundesweit haben nur zwei Firmen diese Zertifizierung erreicht.

Es wurden vom FB3 zusätzlich drei Firmen ausfindig gemacht, die ein Angebot zu einer „Raster 22“-artigen Bauart abgeben konnten:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Firma Klostermann, Gelsenkirchen              | 22.269,66 € (brutto) |
| 2. Bieter (kein statischer Nachweis inkludiert)  | 21.097,51 € (brutto) |
| 3. Bieter (Abweichungen in der Bauart möglich)   | 29.393,00 € (brutto) |
| 4. Bieter (Abweichung in der Farbgebung möglich) | 30.940,00 € (brutto) |
| 5. Bieter  | 47.005,00 € (brutto) |

Die Prüfung der Angebote mit Erstellung eines Preisspiegels durch den FB3 hat ergeben, dass die Firma Klostermann aus Gelsenkirchen letztendlich das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Firma hat die Bestandsanlage in 2007 erbaut, kann Teile von dieser mitnutzen und für den Umbau den statischen Nachweis erbringen, sodass diese Lösung nicht nur die wirtschaftlichste, sondern auch die nachhaltigste Variante darstellt. Der zweite Bieter, der auf den ersten Blick das preisgünstigere Angebot abgegeben hat, greift auch in den Bestand ein, hat aber keinen standortbezogenen Sicherheitsnachweis unter Einbezug des baulich vorhandenen Bestandes inkludiert und kann diesen auch nicht

anbieten. (Aussage auf Nachfrage). Hier wären also zusätzlich Kosten für einen bauseitige Statik zu berücksichtigen, welche voraussichtlich nicht für den Differenzbetrag von 1.172,15 € zu erhalten ist. Zu Bedenken ist auch, dass der 2.Bieter in eine firmenfremde Anlage eingreift.

Beim 1. Bieter ist die Gewährleistung auf die gesamte Anlage gegeben.

(Die Bieter 3-5 stellen Ihren Unterstand separat, haben dadurch höhere Materialkosten, können aber auf Ihre „Standardstatik“ zurückgreifen. Bei dieser Bauart sind in der Folge auch höhere Tiefbaukosten zu erwarten.)

Die Fahrradbügel wurden aus den Angeboten herausgerechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit der Angebote zu erreichen. Da diese unabhängig vom Unterstand sind, können diese frei gewählt werden.

Da hier die Lieferzeiten kürzer sind, sollen sie gemeinsam mit der Vergabe der Tiefbauarbeiten in der Februarsitzung ausgesucht und beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der abgegebenen Angebote sowie Nachrechnung und Auswertung durch den FB 3, beschließt der Stadtrat Bad Sobernheim der Firma Klostermann aus Gelsenkirchen, den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten zum Angebotspreis von 22.269,66 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig  
   \_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
   \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Michael Greiner  
Vorsitzende/r